

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 87/88 (1926)
Heft: 17

Artikel: Ausstellung neuer Schweizer Architektur, Bern 1927
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-40983>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

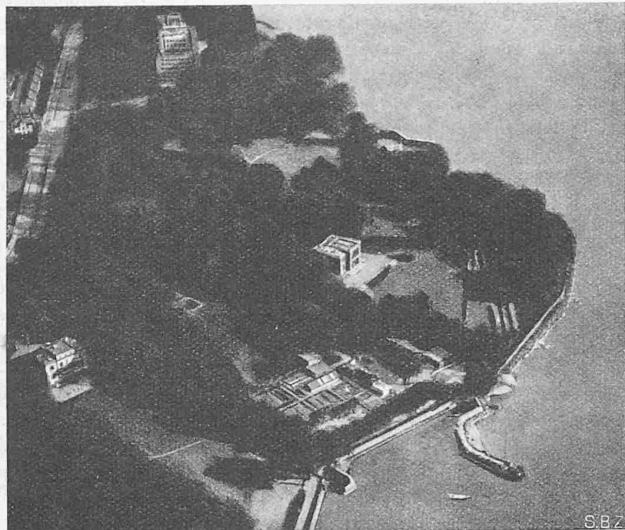


Abb. 3. Fliegerbild des Geländes, gegen Norden gesehen.
Im Hintergrund der Neubau des Internationalen Arbeitsamtes.

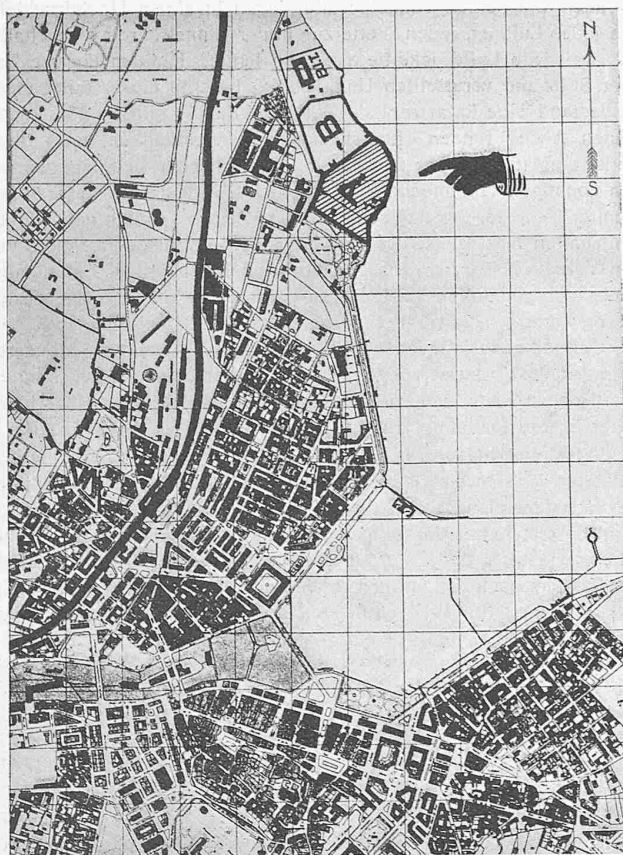


Abb. 1. Lageplan des für das Völkerbunds-Gebäude bestimmten Geländes (A) am Westufer des Genfersees in Genf. — Masstab 1: 25 000.
(B vorläufig nicht bebaubares Gelände. — BIT Internationales Arbeitsamt.)

Soweit zur Aufklärung über den bisherigen Entwicklungsgang und den heutigen Stand dieser Ausstellungshallen-Angelegenheit.

*

Um über die weitem Absichten der Behörde Aufschluss zu erhalten, haben wir Stadtrat Dr. Ing. Bertschinger, bei dem offensichtlich die Führung in dieser Frage liegt, darüber befragt, und ihm erklärt, dass es in Architektenkreisen nicht verstanden würde, wenn eine so wichtige Sache, wie die definitive Ausbildung des nunmehr vom Stadtrat in's Zürichhorn verwiesenen Ausstellungsgeländes durch direkten Auftrag an eine Firma präjudiziert würde. Die sehr beachtenswerten Verbesserungsvorschläge Haefeli's — und auch der Stadtbaumeister hat Studien gemacht — zeigen, dass das Zürichhorn noch andere Möglichkeiten bietet. Uebrigens hört man neuerdings noch

von einem Planetarium, das ebenfalls dort aufgestellt werden solle. Dr. Ing. Bertschinger hat uns erklärt, der von ihm der Architekten-Firma erteilte Auftrag habe nur die Gewinnung eines zur Abklärung der Wettbewerbs-Grundlagen nötigen Vorprojektes bezweckt, und sei mit dessen Ablieferung erledigt. Auch er halte die Veranstaltung eines Wettbewerbes — für dessen Durchführung übrigens alle Zeit vorhanden ist — für gegeben. — Es wäre in der Tat nicht verständlich, wenn diese ganze Angelegenheit nach jahrelanger Diskussion und durchaus nicht im Sinne der „Interessenten“ und Geldgeber nun plötzlich durch Machtspruch des Kleinen Stadtrates kurzer Hand erledigt werden sollte.

Internationaler Wettbewerb für den Völkerbunds-Palast in Genf.

Von geschätzter Seite wird uns geschrieben:

In Architektenkreisen werden unter anderem zwei Punkte des Programms besonders erörtert:

1. Die Frage der Akustik. Auf Seite 13 des Programms ist in der Beschreibung des grossen Versammlungssaales darauf aufmerksam gemacht, dass die Akustik so vollkommen als nur irgend möglich sein müsse. Diese Forderung darf nicht leicht genommen werden, da sie ohne Zweifel von grossem Einfluss sein wird auf die Raumform des Saales. Es bleibt den Architekten, die sich mit dem Wettbewerb beschäftigen, nichts anderes übrig, als sich mit der wissenschaftlichen und praktischen Entwicklung der Akustik auseinander zu setzen. Die Forschungen und Versuche von Sabine (Amerika), von französischen und englischen Instituten, von Ingenieur F. M. Osswald (Winterthur) haben zu sichern und greifbaren Resultaten geführt, die auch für die Gestaltung des Genfersaales grosse Bedeutung haben werden.

2. Unter Titel V des Programms, Seite 26, heisst es, mit Bezug auf die Ausführung des Projektes: Für den Fall, dass die Uebertragung der Ausführung an den erstprämiierten Architekten aus irgend einem Grunde nicht möglich wäre, zahlt der Völkerbund eine Entschädigung von 50 000 Fr. (Schweizerfranken). In dieser Summe ist selbstverständlich die Prämie von 30 000 Fr. nicht inbegriffen. Sollte also dem Verfasser des erstprämiierten Projektes die Ausführung nicht übertragen werden, so würde er im ganzen 80 000 Fr. erhalten.

Die Schweizer Kollegen seien also nochmals eindringlich aufmerksam gemacht auf diesen aussergewöhnlichen internationalen Wettbewerb¹⁾, in dem die Architekten fast aller Länder der Erde ihre Kräfte messen werden. Alle Vorbedingungen dazu müssen ermunternd wirken: Ein prachtvolles Baugelände, ein klares Programm, die Möglichkeit, sich mit Leichtigkeit an Ort und Stelle mit der Situation auseinanderzusetzen zu können, das angeborene Verständnis für unsere Landschaft und für die zur Verfügung stehenden Baumaterialien, alles das sind Vorteile, die der Schweizer Architekt nicht übersehen sollte. Es erscheint fast als Ehrenpflicht, dass die Schweizer Architekten sich bei diesem Wettbewerb mit allen verfügbaren Kräften einsetzen. Die Architektenschaft möge sich aber andererseits über den Umfang der Arbeit keiner Täuschung hingeben und keinen Tag länger säumen. Bis zum Abgabetermin am 25. Januar 1927 stehen noch etwa drei Monate Arbeitszeit zur Verfügung, die wohl genügen dürften, der Aufgabe in einwandfreier Weise Herr zu werden.

Ausstellung neuer Schweizer Architektur, Bern 1927.

Das Kantonale Gewerbemuseum Bern veranstaltet im Monat März 1927 in seinen Räumen eine Ausstellung Neuer Schweizer Architektur. Zur Ausstellung gelangen in erster Linie Photographien, dann auch Modelle, perspektivische Ansichten, Planzeichnungen, Aufrisse, Grundrisse, die in klarer Weise Aufschluss geben über die Aussen- und Innengestaltung von zeitgemässen Wohnbauten, Industriebauten, öffentlichen Bauten, Gärten, Brücken und städtebaulichen Anlagen. Es werden nur Aufnahmen angenommen von Bauten, die seit 1910 ausgeführt wurden oder die gegenwärtig in Ausführung begriffen sind.

¹⁾ Näheres vgl. „S. B. Z.“ Band 87, Seite 319, Band 88, Seite 91. Die Preissumme beträgt insgesamt 165 000 Fr. Das ausführliche Programm samt allen Beilagen (nach denen unsere beigelegten Bilder clichéiert sind) kann auf dem Sekretariat des S. I. A., ferner bei der Redaktion unseres Blattes eingesehen werden. Red.

Jeder in der Schweiz selbständig praktizierende Architekt schweizerischer Nationalität kann sich an der Ausstellung beteiligen. Vom einzelnen Teilnehmer werden höchstens fünf Arbeiten angenommen. Die Grösse für Photos, Zeichnungen, Modelle (Grundfläche) soll $\frac{1}{4}$ m² nicht übersteigen. In besonderen Fällen kann die Jury Ausnahmen zulassen.

Die Anmeldung hat schriftlich an das *Kantonale Gewerbemuseum Bern* bis 1. Januar 1927 zu erfolgen, unter Beilage eines Verzeichnisses der einzuliefernden Arbeiten mit Angabe von deren Grössenverhältnissen. Die für die Ausstellung bestimmten Arbeiten sind in der Zeit vom 1. bis 15. Februar 1927 dem Gewerbemuseum Bern franko zuzustellen. Jede Arbeit muss den Namen des Verfassers tragen. Sie ist ferner mit einer Kontrollnummer zu versehen, die mit dem Anmeldeverzeichnis übereinstimmt.

Eine fünfgliedrige Jury entscheidet über die Zulassung der einzelnen Arbeiten zur Ausstellung. Sie besteht aus den Architekten: Dir. H. Haller (als Vertreter des Gewerbemuseums), P. Vischer, S.I.A. (Basel), L. Mathys, S.I.A. (Bern), J. Freytag, B.S.A. (Zürich), A. Hoechel, B.S.A. (Genf); Ersatzmänner sind: H. Bräm, B.S.A. (Zürich) und G. Epitoux, S.I.A. (Lausanne).

Die Bibliothek des Gewerbemuseums wird anlässlich der Ausstellung eine illustrierte Wegleitung herausgeben. Sie dient als Führer durch die Ausstellung und wird an Hand von illustrierten Aufsätzen über das moderne Schaffen der Schweizer Architekten orientieren. Die Beschickung ist für den einzelnen Teilnehmer kostenfrei. Hingegen hat jeder Aussteller nach Massgabe der von ihm ausgestellten Arbeiten an die Kosten für die Wegleitung beizutragen bis zum Höchstbetrag von 30 Fr. Die Rücksendung der Arbeiten erfolgt nach Schluss der Ausstellung kostenlos durch das Gewerbemuseum.

Miscellanea.

Ueber das Ergebnis des Wettbewerbes für die dritte Neckarbrücke in Mannheim berichtet Prof. Dr.-Ing. E. Gaber, Karlsruhe, in der „Bautechnik“, Heft 46 bis 50, vom Oktober und November 1925¹⁾. Der Verfasser, der selber dem Preisgericht angehörte, gibt einen Ueberblick über die Vorgeschichte, die Wettbewerbsbedingungen, sowie die Eigenart der eingereichten Entwürfe. Die Lage der Brücke im Grundriss war festgelegt, ebenso die Vorderflächen der beiden Widerlager, deren Abstand sich zu 196 m ergab. Im Flussprofil durften nur zwei Pfeiler in mindestens 80 m gegenseitiger Entfernung angeordnet werden. Aus den Richtlinien des Preisgerichtes bei der endgültigen Beurteilung seien die folgenden hervorgehoben:

„Bei dem flachen Charakter des ganzen Landschaftsbildes und der Umgebung ist es erwünscht, wenn die über der Fahrbahn liegende Masse der Hauptträger und Querverbindungen möglichst eingeschränkt wird, sodass Tragwerke mit oberliegender Fahrbahn, schon mit Rücksicht auf ein befriedigendes Zusammenklingen mit den beiden benachbarten Brücken, den Vorzug verdienen. — Bei der heute erwünschten Verkehrsregelung ist ein Querverkehr auf der Brücke nicht nötig und die Anordnung der Hauptträger zwischen Gehweg und Fahrbahn aus wirtschaftlichen Gründen die richtige. Die Rohrleitungen sollen dann nicht unter den Gehwegen liegen, um sie von der Seite dem Anblick zu entziehen. — Mit Rücksicht auf die Unterhaltungskosten wird die Lagerung der Fahrbahn auf einer durchgehenden Eisenbetonplatte als beste Lösung angesehen. — Wieder mit Rücksicht auf die billige Unterhaltung sollen vollwandige Eisen-tragwerke der Ausbildung als Fachwerk vorgezogen werden, zumal auch die äussere Wirkung eine ruhigere ist und eine möglichst geringe Zahl von Hauptträgern angestrebt wird.“

Eingereicht wurden 20 Entwürfe in Eisen und 17 Entwürfe in Massivbau. An erster und zweiter Stelle stehen Entwürfe in Eisen. Der mit dem ersten Preis gekrönte Entwurf „Flachbrücke“ der M. A. N. Gustavsborg, Grün und Bilfinger und Architekt Abel (Stuttgart), stellt einen vollwandigen Gerberträger dar mit zwischen den Hauptträgern liegender Fahrbahn und seitlichen Gehwegen, deren Geländeroberkante mit Hauptträgeroberkante übereinstimmt. Der eingehängte Träger ist 49 m weit gespannt, seine Stehblechhöhe beträgt 3,65 m = $\frac{1}{13,5}$ l, der Abstand der kastenförmigen Blechhauptträger wurde zu 13,3 m festgelegt. Der Entwurf entspricht jedenfalls gut den eingangs erwähnten Richtlinien des Preisgerichtes.

¹⁾ Auch als Sonderabdruck erhältlich. Angekündigt auf Seite 165 von Bd. 87 (20. März 1926) der „S. B. Z.“

Der Wettbewerbsbericht bringt sehr gute Darstellungen der einzelnen charakteristischen Entwürfe, sowohl bezüglich der Ueberbauten als auch des Unterbaues, und gibt einen Ueberblick über die neuern Gesichtspunkte, die besonders das Entwerfen eiserner Brücken betreffen. Auch den zu Brückenbaufragen zugezogenen Architekten wird die Veröffentlichung neue Anregungen bieten. [J.]

Rauchgase-Unfall im Rickentunnel (Seiten 213 und 227). In unserer letzten Mitteilung hatten wir auch erwähnt, dass eine „Rekonstruktion des Tatbestandes“ beabsichtigt sei, mit dem Beifügen „meldet die Presse“. Diese Reserve fügten wir bei, weil wir nicht glauben konnten, dass man sich *fachmännischerseits* von einem solchen Experiment im Ernste etwas verspreche; nun soll es doch gemacht worden sein, wie man ausführlich lesen konnte, mit genau 252 t wie damals, der genau gleichen Lokomotive, u. s. w. Ob aber, was das *Entscheidende* war und wäre, beim „Experiment“ die genau gleichen *atmosphärischen Umstände* herrschten, wie an jenem verhängnisvollen 4. Oktober, davon las man nichts. Es ist deshalb erfreulich, dass in der „N. Z. Z.“ vom 20. d. M. (Nr. 1687), etwas reichlich spät zwar, die *Meteorologische Zentralanstalt* auf diesen Umstand hinweist, der das offenbar von juristischer Seite verlangte Experiment (demonstratio ad oculos, lautet wohl der Kunstaussdruck) von vornherein zur Utopie stempelt. Es heisst da u. a.: „Am Unglückstag war eine solche Verstärkung des atmosphärischen Druckes eingetreten wie nie zuvor, und der ganze Nordfuss des Alpenlandes, so auch die beiden Tunnelportale, lagen in einem Hochdruckfeld, das jeden Luftzug, jeden Wetterzug in der Tunnelröhre ausgeschaltet hat, weil jede Luftdruckdifferenz eben fehlte. Für den längere Zeit zum Stillstand verurteilten Unglückszug brachte dieser Witterungstbestand eine katastrophale Wirkung, da die giftigen Rauchgase keinen Abzug fanden. Es ist unschwer verständlich, dass diese Verkettung ungünstiger äusserer atmosphärischer Bedingungen mit den sonstigen vorhandenen Ursachen das Unglück nur begünstigen konnte.“ — Jeder der sich schon längere Zeit in Tunneln oder Stollen aufgehalten hat, weiss, wie sehr die Luftverhältnisse im Innern von den Verhältnissen der äusseren Atmosphäre abhängen. Man muss daher der genannten zuständigen Amtstelle danken, dass sie auf diesen wichtigen, ja wohl entscheidenden Punkt hinweist, und damit die Öffentlichkeit davor warnt, solchen Experimenten, für deren Gelingen die Voraussetzungen gar nicht geschaffen werden können, übertriebene Bedeutung zuzumessen. Wir unsererseits wiederholen daher unsere Mahnung zur Zurückhaltung mit jeglichem Urteil.

Schweizerische Portlandzement-Industrie. Ueber die Entwicklung der schweizerischen Portland-Industrie seit 1914 orientieren die nachstehenden Zahlen, die, in Ergänzung der auf Seite 317 von Band 85 (20. Juni 1925) mitgeteilten, auch einen Einblick darüber geben, wie sich der Export auf die verschiedenen Länder verteilt. Die Ausfuhr nach den übrigen, nicht angeführten Ländern ist belanglos; nur im Jahre 1917 entfiel auf Italien eine Ausfuhrmenge von 59 380 t und im Jahre 1919 eine solche von 4350 t.

	Frankreich	Deutschland	Niederlande	Uebr. Länder	Total
1913	13 600	19 250	10 580	120	43 550
1914	18 420	22 020	—	4 880	45 320
1915	27 850	37 780	—	40	65 670
1916	105 390	39 810	—	2 150	147 350
1917	134 920	37 550	—	59 380	231 850
1918	40 270	13 690	—	320	54 280
1919	51 000	33 100	5 480	4 420	94 000
1920	63 700	13 160	41 330	1 390	119 580
1921	39 030	—	63 250	1 700	103 980
1922	61 650	17 290	53 830	1 690	134 460
1923	84 650	8 130	23 960	2 310	119 050
1924	86 600	11 900	18 720	730	117 950
1925	88 000	22 120	8 490	3 880	122 490

Die den Ausfuhrmengen entsprechenden Geldwerte sind aus den oben erwähnten Mitteilungen in Band 85 ersichtlich; für das Jahr 1925 belief sich der Wert auf 5,17 Mill. Fr. gegenüber 4,97 Mill. Fr. im Vorjahr.

Beseitigung des Unkrautes im Bahngeleise. Im „Bulletin Technique“ vom 9. Oktober bespricht P. Schenk die von den S. B. B. hierfür angewendeten Methoden. Sie entsprechen denen, die von der „Compagnie des Chemins de fer P. L. M.“ angewendet werden, über die wir auf Seite 188 von Band 85 (5. April 1925) kurz berichtet haben. Für die *mechanische* Beseitigung kommt die dort beschriebene, durch Druckluft betätigte Entkrautungs-Maschine von Scheuchzer